Verwendung von bleifreier Munition zur Jagd in der Stadt Landshut bzw. der Heiliggeist-Spitalstiftung

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	05.10.2021	Stadt Landshut, den	16.09.2021
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Herr Rottenwallner

Vormerkung:

Im bayerischen Staatswald darf ab 1. April 2022 nur noch mit bleifreier Munition gejagt werden. Das gilt dort für alle Beschäftigten, Jagdgäste und Begehungsscheininhaber. In Ausnahmefällen kann an einzelnen Forstbetrieben außerhalb des Leuchtturmprojekt-Gebiets zum Greifvogelschutz eine Übergangsfrist für die komplette Umstellung auf bleifreie Büchsenmunition bis maximal 31. März 2023 eingeräumt werden.

Die Stadt Landshut bzw. die Hl. Geistspitalstiftung ist Eigentümerin nicht unbedeutender Waldflächen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die staatliche Entscheidung zur Verwendung bleifreier Büchsenmunition auch im kommunalen Bereich aufgegriffen werden soll.

Exkurs: Schädliche Umweltauswirkungen der Verwendung bleihaltiger Munition bei der Jagd

Durch die Verwendung konventioneller Munition gelangt durch bestimmte physikalische und chemische Prozesse Blei in den Naturhaushalt und in die Nahrungskette. Der Stoff kann sich in unterschiedlichen Wirkungspfaden schädlich auswirken (nicht nur auf Greifvögel). Die WHO listet Blei unter den 10 für die Menschen gefährlichsten Stoffe. Obwohl das toxikologische Risiko für Menschen beim durchschnittlichen Verzehr von Wildfleisch (außer bei Risikogruppen) eher aerina einaestuft wird, (https://www.bfr.bund.de/cm/350/gesundheits-und-umweltaspekte-bei-der-verwendung-vonbleimunition-bei-der-jagd-tagungsband.pdf), sollte auf die Verwendung des Stoffes verzichtet werden, zumal dies von anderen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten tendenziell kritischer gesehen wird:

"Jede Reduzierung der Exposition gegenüber Blei über die Nahrung senkt das Risiko für die menschliche Gesundheit, insbesondere für Kinder und Erwachsene, die regelmäßig Wildfleisch essen. Mehrere Lebensmittelbehörden in den EU-Mitgliedstaaten raten ihren Bürgern bereits, mit Blei gejagtes Wild in Maßen zu essen. So rät die französische Agentur für Lebensmittel, Umwelt- und Arbeitsschutz (ANSES) der Öffentlichkeit, mit Bleimunition erlegtes Wild nicht öfter als dreimal im Jahr zu verzehren, und dass Kinder und schwangere Frauen überhaupt kein mit Bleimunition erlegtes Wildfleisch essen sollten" (https://echa.europa.eu/de/hot-topics/lead-in-shot-bullets-and-fishing-weights).

Nach Berechnungen der Europäischen Chemikalienagentur – ECHA - gelangen durch die Verwendung bleihaltiger Munition europaweit jährlich zwischen 18.000 und 21.000 t Blei in die Umwelt (https://www.spektrum.de/news/naturschutz-wird-bleihaltige-jagdmunition-endlich-verboten/1744688).

Trotz des bisherigen Fehlens einer jagdrechtlichen Regelung zum Verbot bleihaltiger Munition erscheint es grundsätzlich möglich und zielführend, im städtischen Wald bzw. im Stiftungswald unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Beziehungen *analog* zum Staatswald vorzugehen. In anderen Gebieten könnte eine Empfehlung an die Jäger in Betracht kommen, nur noch bleifreie Munition zu verwenden bzw. eine freiwillige Selbstverpflichtung einzugehen.

Der Revier- und Betriebsleiter der Hl. Geistspitalstiftung, Herr Thalhammer, der selbst bereits seit 10 Jahren bleifreie Munition mit positiven Erfahrungen verwendet, steht in der Sitzung des Umweltsenats zu einem kurzen Bericht zur Verfügung. Die Eigenjagden der Hl. Geistspital-

stiftung sind derzeit noch alle verpachtet. Eine Änderung der Pachtverträge mit dem Ziel der Verwendung bleifreier Munition kommt nicht in Betracht. Da in Zukunft die Jagden der Hl. Geistspitalstiftung in Eigenregie betrieben werden, kann spätestens ab diesem Zeitpunkt ein Verbot von bleihaltiger Munition eingeführt werden. Außerdem kann in der Jagdnutzungsanweisung für Regiejagden ein Verbot bleihaltiger Munition vorgesehen werden. Unabhängig davon sollte schon jetzt an die Jagdpächter im Stadtgebiet Landshut appelliert werden, freiwillig nur noch bleifreie Munition zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Vom sich auf die Sitzungsvorlage des Leiters des Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz stützenden Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Herr Oberbürgermeister wird gebeten, an die Jagdpächter im Stadtgebiet Landshut zu appellieren, spätestens ab nächstem Frühjahr nur noch bleifreie Büchsenmunition zu verwenden.
- 3. Die Hl. Geistspitalstiftung soll beim künftigen Betrieb der Jagden in Eigenregie und in der Jagdnutzungsanweisung für Regiejagden ein Verbot bleihaltiger Munition einführen.

Anlagen:
